

Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 289), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Glindenberger Weg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den Siegel

Oberbürgermeister

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Glindenberger Weg Magdeburg, den

Im Auftrag Siegel

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Glindenberger Weg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

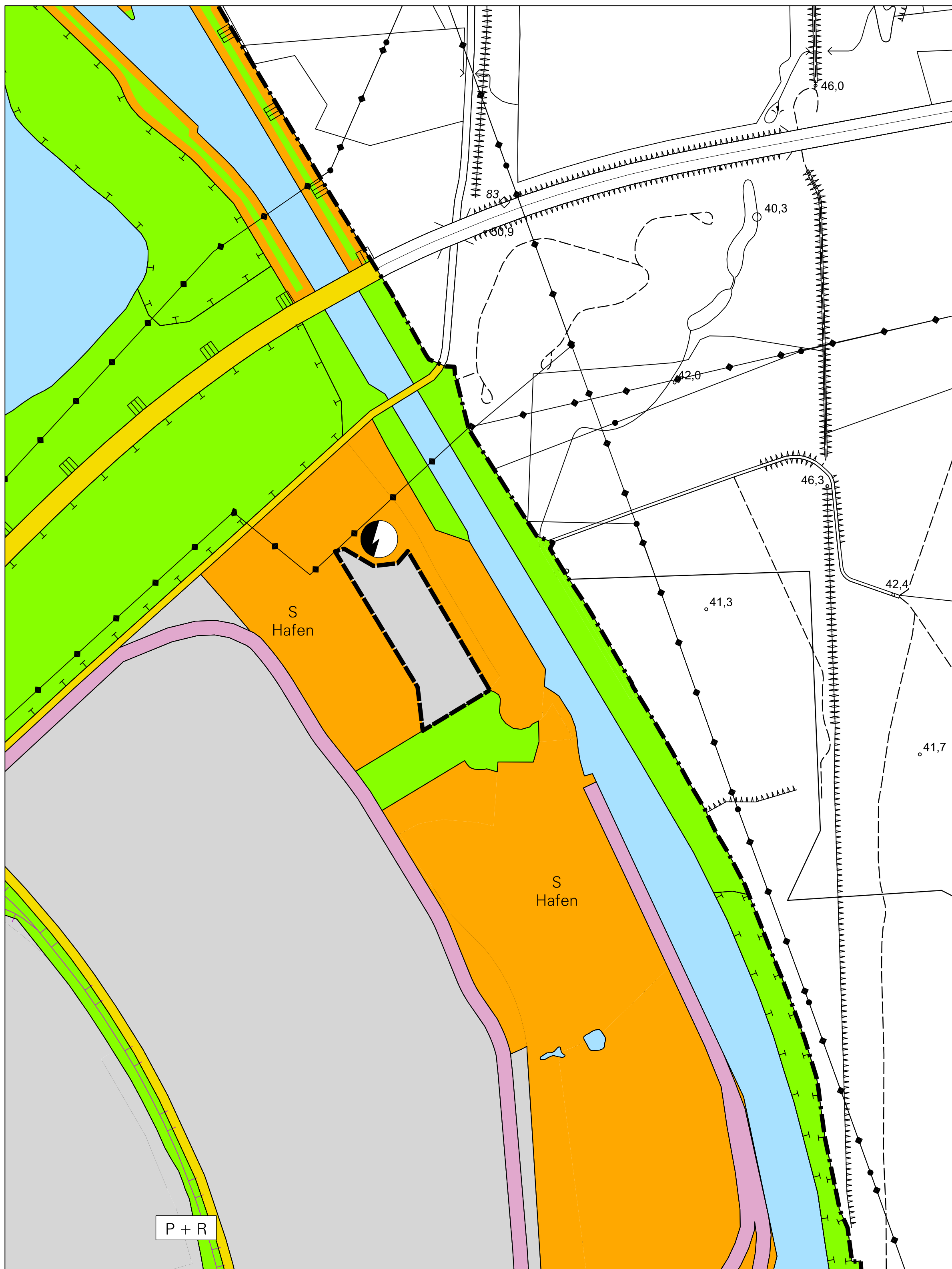
Magdeburg, den Siegel

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Glindenberger Weg" ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den Siegel

Oberbürgermeister



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo	Friedhof	Parkanlage
Gemischte Baufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil	Sportanlage	
Gewerbliche Baufläche			Wasserfläche

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf	Öffentliche Verwaltungen	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schulen	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn	Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
Hauptnetzstraße	Straßenbahn
Bahnanlage	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr	Flugplatz
Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn	Hubschrauberlandeplatz
Park u. Ride - Platz	Schiffsanlegestelle
	Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Abfall
Gas	Elektrizität
Fernwärme	Hochspannungsfreileitung
Abwasser	
Wasser	

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche	Freibad / Strandbad
Kleingarten	Campingplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Schleuse / Schiffshebewerk

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

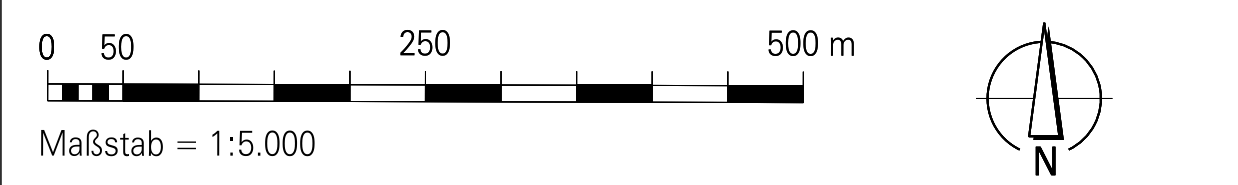
- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopie nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Entwurf
35. Änderung des Flächennutzungsplans
"Glindenberger Weg"

Oktober 2020 DS 0062/21 Anlage 3



© Stadtkarte der Landeshauptstadt Magdeburg Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht Höhenstatus DHHN 2016
Lagestatus ETRS 89 Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.